Haben Sie schon eine

Vollmacht?

Stadt
Bergisch Gladbach

In einer medizinischen Notsituation

- Erkrankung
- Behinderung
- Bewusstlosigkeit

= Nicht automatisch ein Angehöriger, Freund oder sonstige nahestehende Person

Stadt
Bergisch Gladbach

Vertretung bei Krankheit oder Behinderung

- **Ehegattennotvertretungsrecht**

- Vertretung durch Bevollmächtigung

  „(Vorsorge-) Vollmacht“

  oder

- Vertretung durch **rechtliche Betreuung** (bei fehlender Vorsorgevollmacht)

Stadt
Bergisch Gladbach

Ehegattennotvertretungsrecht

- Medizinische Notsituation, Bescheinigung des Arztes
- Ehegatten zusammenlebend, keine Trennungsabsichten, keine Ablehnung
- Keine Vollmacht/Betreuung
- Das Ehegattenvertretungsrecht wird noch nicht oder nicht für die Zeit von 6 Monaten ausgeübt
- **Nur medizinische Angelegenheiten!!!**

Stadt
Bergisch Gladbach

Rechtliche Betreuung
= keine vorherige Vollmacht erteilt

- Vom Amtsgericht angeordnet (Gerichtskosten)
- Wunsch des Betroffenen im Fokus, unterstützen vor vertreten
- Regelung der rechtlichen Angelegenheiten im Aufgabenbereich
- Eignungsprüfung des Betreuers
- unterliegt der gerichtlichen Kontrolle,

Stadt
Bergisch Gladbach

(Vorsorge-) Vollmacht

= Möglichkeit einer Person des Vertrauens das Recht zu geben, im Falle der eigenen Verhinderung stellvertretend handeln zu können

- zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung
- Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten bei Krankheit oder Behinderung

Stadt
Bergisch Gladbach

Inhaltliche Gestaltung einer Vollmacht

- Keine vorgeschriebene Form
- Geltung nach außen umfänglich und möglichst uneingeschränkt
- Einzelne Bereiche sollten ausdrücklich benannt sein:
  - Rechtsgeschäfte (gerichtlich/außergerichtlich)
  - Vermögen
  - Eigentum
  - Internetdienste
  - Gesundheitsangelegenheiten (Benennung der Maßnahmen nach § 1829, § 1831 und § 1832 BGB)

Stadt
Bergisch Gladbach

Inhaltliche Gestaltung einer Vollmacht

- Reduzierung auf einzelne Bereiche möglich
- Auf Wunsch: Erlaubnis zu Insichgeschäft (Befreiung von § 181 BGB)
- Geltung über den Tod hinaus
- Möglichkeit Untervollmacht zu erteilen, sollte enthalten sein
- Integrierte Betreuungsverfügung
- Verfügung im Innenverhältnis als gesondertes Schriftstück

Stadt
Bergisch Gladbach

Formale Gestaltung einer Vollmacht

- Geschäftsfähigkeit
- Unterschrift nur von Vollmachtgeber
- „öffentliche“ Beglaubigung beim Notar oder der Betreuungsbehörde (10€)
- Öffentliche Beglaubigung für bestimmte Rechtsgeschäfte erforderlich
  - Immobilien (Grundbuchangelegenheiten)
  - Ausschlagung einer Erbschaft
  - Änderungen im Handels- oder Vereinsregister
  - Fahrerlaubnisstelle, Passangelegenheiten, u.a.

Hinweise zur Vollmacht

- Abwägung mehrere Personen zu bevollmächtigen: Rangfolge sinnvoll
- Einzelvertretungsberechtigung
- Kopie gültig, Original muss vorgelegt werden können
- widerruflich
- Registrierung im Zentralregister der Bundesnotarkammer, „Notfallkarte“
- „Vorsorgeordner“

Stadt
Bergisch Gladbach

Betreuungsverfügung

- wenn Betreuung erforderlich wird, keine Person des Vertrauens vorhanden ist
- Vorstellung über Person des rechtlichen Betreuers (Wertvorstellung, Fachlichkeit, Berufserfahrungen, Geschlecht, ethnische Herkunft, u.a.)
- Vorstellungen über die Betreuungsführung und Wünsche
- Aufbewahrung, Zentralregister

Stadt
Bergisch Gladbach

Patientenverfügung

- Festlegung des medizinischen Willens (Maßnahmen) im Falle der eigenen Entscheidungsunfähigkeit
- Ohne: Ermittlung des „mutmaßlichen Willens“
- Für Ärzte bindend: Vorrang vor der Vorsorgevollmacht (Vorsicht!!)
- Möglichkeit, Vorgaben zu geben
- Spezifische Formulierungen erforderlich
- Handschriftlich, widerruflich
- Ohne Beglaubigung und abänderbar, Zentralregister

Stadt
Bergisch Gladbach

Fragen?

Betreuungsbehörde = Fachstelle für betreuungsrechtliche Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadt
Bergisch Gladbach